

# Bauleitplanung der Samtgemeinde Sachsenhagen

## Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sachsenhagen hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Sachsenhagen (Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen und Auhagen, Dühlholzkämpe-Süd) gefasst. Der Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;"><b>30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen und Auhagen, Dühlholzkämpe-Süd)</b></p>
--

### Teiländerungsbereich 30.1:

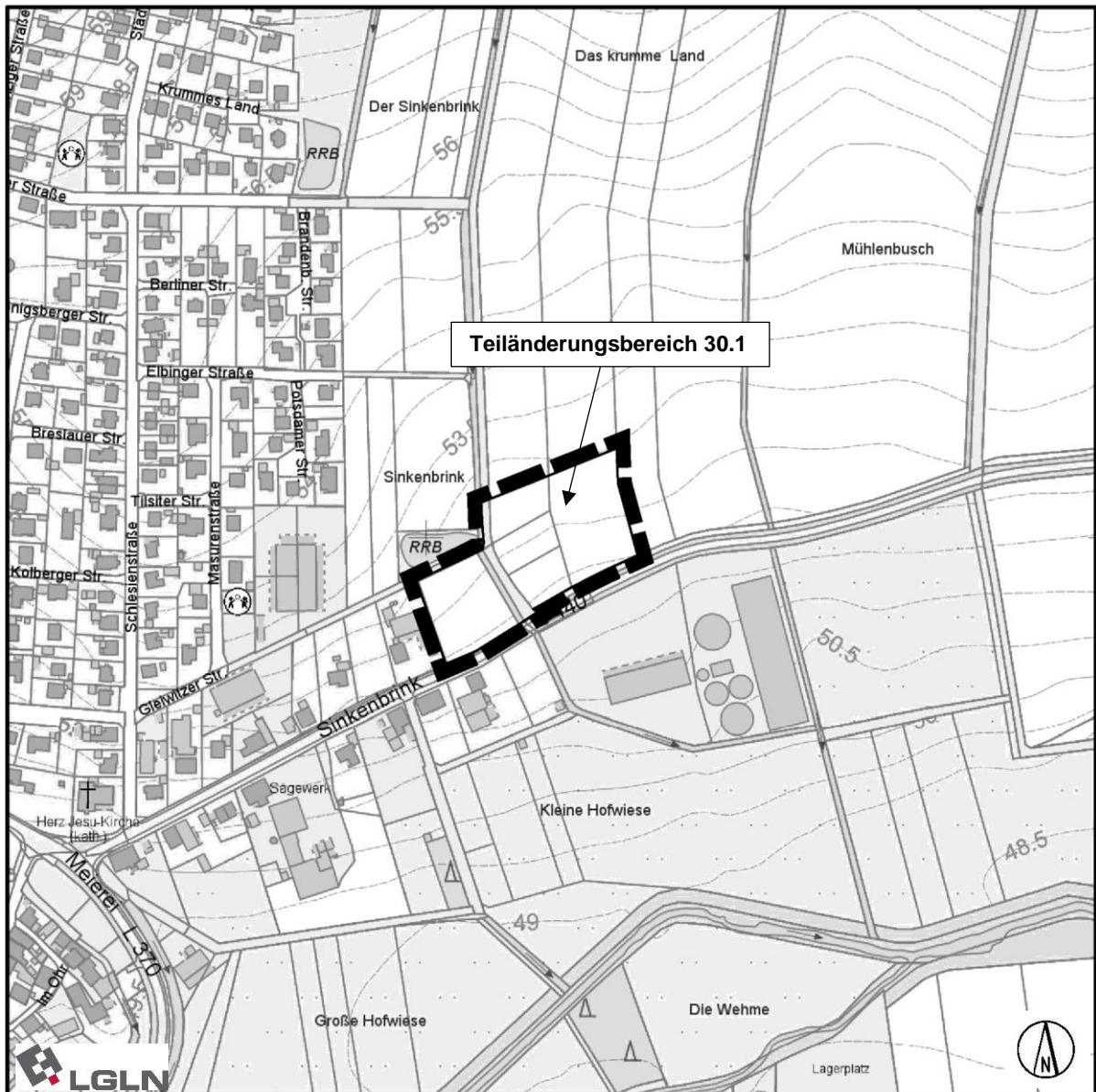
#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Im Teiländerungsbereich 30.1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses an einem neuen Standort in der Samtgemeinde Sachsenhagen geschaffen werden. Die sich in westlicher Richtung darstellenden, bis an den Siedlungsrand Sachsenhagen heranreichenden Flächen werden planungsrechtlich dem Siedlungszusammenhang zugeordnet. Zu diesem Zweck werden die bisher im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen für diesen Bereich dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und gemischte Bauflächen geändert.

Parallel zur 30. Änderung des FNPs wird durch die Stadt Sachsenhagen für den Teiländerungsbereich 30.1 der Bebauungsplan Nr. 18 „Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen“ (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) aufgestellt, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Festsetzungen in seinem Geltungsbereich konkretisiert.

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

### **Teiländerungsbereiche 30.2 und 30.3:**

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

##### *Teiländerungsbereich 30.2*

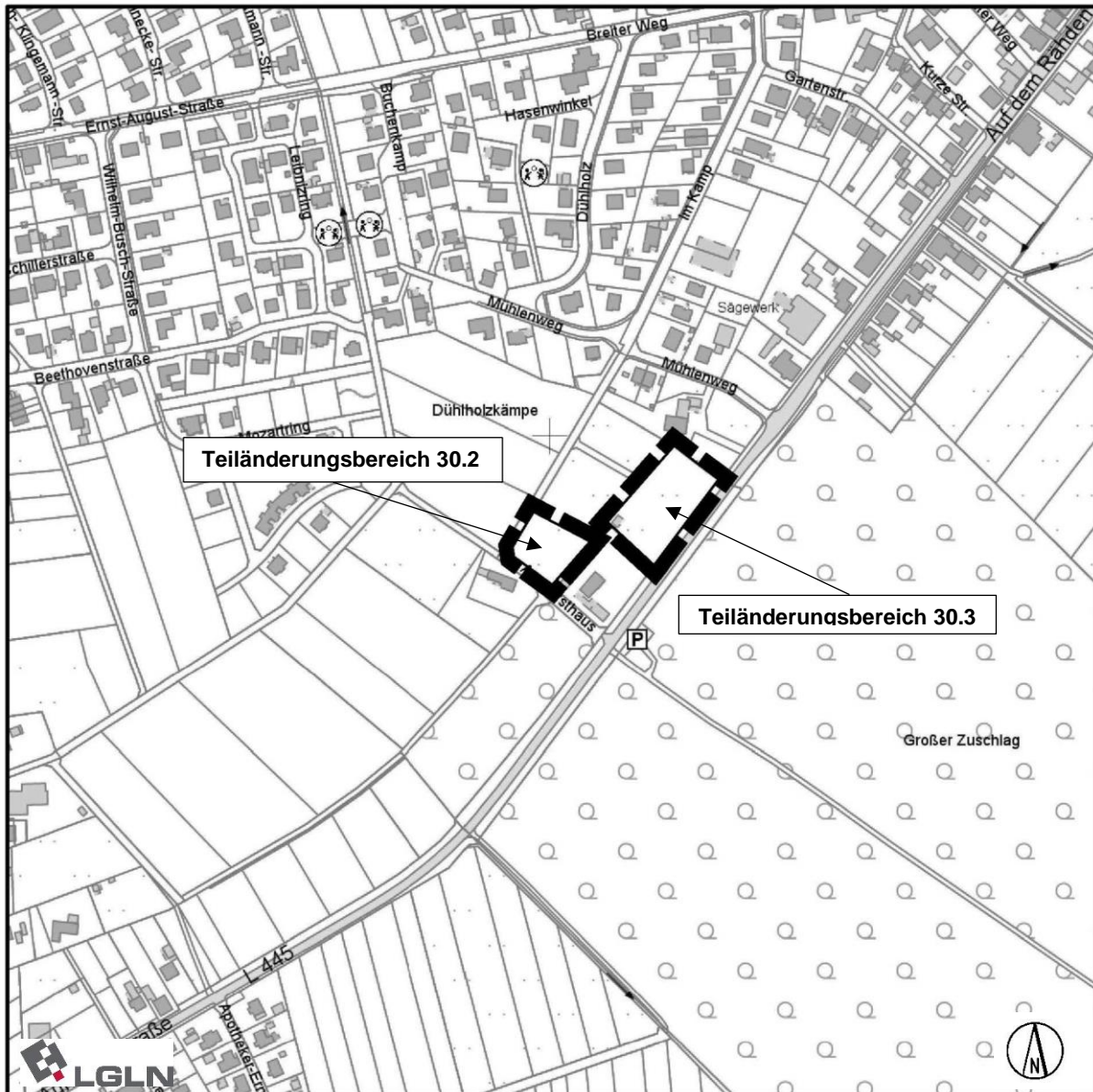
Im Teiländerungsbereich 30.2 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des auf die Gemeinde Auhagen bezogenen Wohnbaulandbedarfs geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll am südwestlichen Ortsrand Auhagens die bislang dargestellte Grünfläche i.V.m. einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Wohnbauflächen geändert werden. Die bisher für diese Fläche vorgesehene Kompensation der auf den angrenzenden Wohnbauflächen erfolgenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft soll auf externen Flächen im Gemeindegebiet Auhagen erfolgen.

##### *Teiländerungsbereich 30.3*

Gleichzeitig sollen im südöstlichen Anschluss, westlich der Straße Auf dem Rähden (L 445), bereits als Siedlungsfläche (gemischte Bauflächen) ausgewiesene Flächen zur Gewährleistung einer für die Gemeinde Auhagen bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnbauflächen zurückgenommen werden. Die bislang dargestellten gemischten Bauflächen werden für diese Teilflächen in Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken/Nahwärmeerzeugung“ geändert.

## Räumliche Geltungsbereiche

Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanung gehen aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

### Öffentliche Auslegung:

Der Planentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen (TÄ 30.1) und Auhagen, Dühlholzkämpe-Süd (TÄ 30.2 und 30.3)) nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht (Entwurf) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**05.08.2021 bis 10.09.2021**

- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05725/9410-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, und
- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05033/960-0 öffentlich

zu jedermanns Einsicht im **Rathaus Hagenburg, Schloßstraße 3, 31558 Hagenburg**, aus.

Um Einlass in die Rathäuser zu erhalten ist die jeweilige Türklingel zu benutzen, entsprechende Hinweisschilder sind an den Eingangstüren zu den Rathäusern angebracht.

- **Auslegungsunterlagen im Internet**

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Samtgemeinde Sachsenhagen unter <https://www.sachsenhagen.de/bauleitplanung/> einsehbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen (TÄ 30.1) und Auhagen, Dühlholzkämpe-Süd (TÄ 30.2 und 30.3)) unberücksichtigt bleiben, sofern die (Samt-)Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

### **Wichtige Hinweise und Empfehlungen aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus):**

- Unter der o.g. Telefonnummer der Samtgemeinde Sachsenhagen können Fragen zu den Planunterlagen auch zeitnah telefonisch gestellt werden.
- Es wird empfohlen, im Vorfeld einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer abzustimmen, um ggf. entsprechende Wartezeiten und damit Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Wartezeiten können auftreten, da aus Gründen des Infektionsschutzes nur eine Person den für die öffentliche Auslegung vorgesehenen Raum betreten darf.
- Desinfektionsmittel werden entsprechend bereitgestellt.
- Der Raum, in dem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wird, kann bei der Samtgemeinde Sachsenhagen erfragt werden.

### **Datenschutz:**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter <https://www.sachsenhagen.de/erklaerung-zum-datenschutz/> wird verwiesen.

### **Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



## Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

### ➤ **Übergeordnete Pläne und Programme**

- Raumordnung/Regionalplanung: Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
  - Teiländerungsbereich 30.1: Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials
- Natur und Landschaft: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
  - Bewertung und Bedeutung
    - der jeweiligen Biotoptypen und -komplexe
    - der Fließgewässer und des Grundwassers
    - der Böden
    - von Klima und Luft (u.a. Kaltluftentstehungsgebiete)
    - des Landschaftsbildes
  - Ziel- und Schutzgebetskonzepte
- Stadtplanung: Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen, einschl. seiner wirksamen Änderungen
  - Darstellung der Arten der baulichen Nutzung
    - Teiländerungsbereich 30.1: Fläche für die Landwirtschaft
    - Teiländerungsbereich 30.2: Grünfläche i.V.m. Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft)
    - Teiländerungsbereich 30.3: gemischte Baufläche

### ➤ **Fachgutachten**

- Artenschutz (Avifauna und Amphibien – Teiländerungsbereich 30.1): „Untersuchung von Brutvogelfauna und Amphibienvorkommen im Rahmen der Erstellung der Planung für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Sachsenhagen (Landkreis Schaumburg)“ (Abia – Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt a. Rbge., 15.09.2020)
  - Erfassung von Brutvogelbeständen sowie Amphibienvorkommen (Plangebiet und Umgebung), Analyse, Bewertung der mit der Planung verbundenen Konflikte sowie Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen
- Artenschutz (Brutvögel und Fledermäuse – Teiländerungsbereiche 30.2 und 30.3): Faunistische Untersuchungen im Rahmen Erstellung des B-Plans Nr. 16 „Dühlholzkämpe Süd“ der Gemeinde Auhagen (Landkreis Schaumburg). (ABIA – Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt am Rübenberge Januar 2020)
  - Erfassung von Brutvogel- und Fledermausbeständen sowie Amphibien- und Reptilienvorkommen im Plangebiet und der unmittelbaren Umgebung und Analyse, Bewertung der mit der Planung verbundenen Konflikte sowie Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen
- Immissionsschutz (Verkehrs- und Anlagen-/Gewerbelärm – Teiländerungsbereich 30.1): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Feuerwehrhaus Sachsenhagen“ der Stadt Sachsenhagen (GTA – Gesellschaft für Technische Akustik mbH, Hannover, 11.06.2021)
  - Beurteilung der durch Straßenverkehrsgeräusche, die Feuerwehr und gewerbliche Nutzungen (Biogasanlage) zu erwartenden Geräuschimmissionsbelastungen und Empfehlungen von Maßnahmen zum Immissionsschutz

- Immissionsschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm – Teiländerungsbereiche 30.2 und 30.3): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Dühlholzkämpe-Süd“ der Gemeinde Auhagen (GTA – Gesellschaft für Technische Akustik mbH, Hannover, 30.10.2020)
  - Beurteilung der durch Straßenverkehrsgeräusche und gewerbliche Nutzungen zu erwartenden Geräuschimmissionsbelastungen und Empfehlungen von Maßnahmen zum Immissionsschutz

## ➤ **Umweltbericht**

- "Bauleitplanung der Samtgemeinde Sachsenhagen, Landkreis Schaumburg - 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehrhaus Sachsenhagen-Auhagen und Auhagen, Dühlholzkämpe-Süd), Umweltbericht“ - in die Begründung integriert (Planungsgruppe Umwelt, Hannover/Emmerthal, 11.06.2021)

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

### Schutzgut Mensch

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen*

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- *Bewertung der Auswirkungen auf vorhandene Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschl. ihrer Lebensstätten und deren Erhalt (Bedeutung der vorhandenen Biotoptypen für den Arten- und Biotopschutz, Prüfung auf artenschutzrechtlich relevante Artvorkommen, hier: u.a. Amphibien, Vögel und Fledermäuse)*

### Schutzgut Boden/Fläche

- *Bewertung der Auswirkungen auf den Boden in Form schädlicher Bodenveränderungen bzw. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen, Aussagen zur Inanspruchnahme von (Frei-)Flächen (Versiegelung von Böden, empfindliche Böden)*

### Schutzgut Wasser

- *Bewertung der Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und den Hochwasserschutz*

### Schutzgut Klima und Luft

- *Bewertung der Auswirkungen auf lokale und regionale Luftaustauschprozesse (lokale und überörtliche Kalt- und Frischluftzufuhr)*

### Schutzgut Landschaft

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild – Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft (Natur- und Landschaftsschutz)*

### Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- *Bewertung der Auswirkungen auf geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart (Denkmalschutz)*

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich (u.a. Eingriffsbeurteilung, Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmen für den Artenschutz).

➤ ***Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privaten Personen***

- Bodenschutz (Bodenfunktion/--schutz und Baugrund): Hinweise zur Bewertung der Bodenfunktion im Umweltbericht und zu Maßnahmen der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Bodenschutz (Bergbau): Hinweise zu möglichen Grundeigentümerrechten wie Erdölaltverträge, Erdgasverträge und Salzabbaugerechtigkeiten im Plangebiet (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Immissionsschutz (Verkehrslärm, Feuerwehr und Vorbelastung Biogasanlage – Teiländerungsbereich 30.1): Hinweise zur erforderlichen Untersuchung der auf das Plangebiet einwirkenden und mit dem Feuerwehrstandort verbundenen Lärmimmissionen (Landkreis Schaumburg)
- Immissionsschutz (Schallgutachten und Gewerbelärm – Teiländerungsbereiche 30.2 und 30.3): Hinweise zu den dem Schallgutachten zu Grunde gelegten Eingangsdaten (Landkreis Schaumburg)

➤ ***Umweltverträglichkeitsprüfung***

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Sachsenhagen, den 19.07.2021

(Wedemeier)  
Samtgemeindebürgermeister